

Kantonsratsbeschluss über den Neubau des Zentrums für Alterspsychiatrie der Psychiatrischen Klinik St.Pirminsberg in Pfäfers

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 27. Juni 2006

Inhaltsverzeichnis	Seite
Zusammenfassung.....	2
1. Ausgangslage.....	2
1.1 Allgemeines.....	2
1.1.1 Auftrag.....	2
1.1.2 Organisation der St.Gallischen Psychiatrie-Dienste Region Süd.....	3
1.2 Gebäude.....	4
2. Bedürfnisse.....	4
2.1 Betriebliche Bedürfnisse.....	4
2.2 Räumliche Bedürfnisse.....	5
3. Bauvorhaben.....	5
3.1 Konzept.....	5
3.1.1 Allgemeines.....	5
3.1.2 Ortbauliches Konzept.....	6
3.1.3 Bauliches Konzept.....	6
3.2 Bauprojekt.....	7
3.3 Normen und Standards.....	8
3.4 Energie und Ökologie.....	8
4. Baukosten und Kreditbedarf.....	9
4.1 Kostenvoranschlag.....	9
4.2 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen.....	9
4.3 Parameter und Kennzahlen.....	10
4.4 Kreditbedarf.....	11
4.5 Bauteuerung.....	11
5. Betrieb.....	11
5.1 Betriebliche Organisation.....	11
5.2 Kosten und Erträge.....	12
5.2.1 Personal- und Sachkosten.....	12
5.2.2 Kosten Energie und Unterhalt.....	12
5.2.3 Jährlich wiederkehrende Kosten.....	12
5.2.4 Erträge.....	13
6. Finanzreferendum.....	13
7. Antrag.....	13
Beilagen (Pläne).....	14
Entwurf (Kantonsratsbeschluss über den Neubau des Zentrums für Alterspsychiatrie der Psychiatrischen Klinik St.Pirminsberg in Pfäfers).....	23

Zusammenfassung

Die Kantonale Psychiatrische Klinik St.Pirminsberg in Pfäfers hat seit Jahren mit der historisch gewachsenen baulichen und räumlichen Situation zu kämpfen. Besonders die Behandlungsstationen der Alterspsychiatrie sind auf unterschiedlichen Ebenen im Klinikareal verteilt und genügen den heutigen Anforderungen an einen zeitgemässen Betrieb nicht mehr. Ein Neubau soll die Situation grundlegend verbessern.

Der Klinikbetrieb in Pfäfers ist Teil der st. gallischen Psychiatrie-Dienste Region Süd. Er ist in die beiden Behandlungsbereiche Allgemeine und Spezialisierte Psychiatrie gegliedert. Zur Spezialisierten Psychiatrie gehören die Abteilungen Alterspsychiatrie, Psychotherapie und Suchtbehandlung. Für den Bereich der Spezialisierten Psychiatrie soll zur Ablösung der veralteten Strukturen ein Neubau mit Schwerpunkt Alterspsychiatrie (Zentrum für Alterspsychiatrie) geschaffen werden. Das Bauwerk in der geplanten Grösse ersetzt Einzelgebäude und Provisorien und ermöglicht die Zusammenführung der alterspsychiatrischen Behandlungsstationen und Einrichtungen an einem Ort. Mit dem Neubau werden zudem die Voraussetzungen für die spätere Sanierung des Hauptgebäudes geschaffen und die angestrebte Konzentration des Klinikbetriebes im unteren Klinikareal ermöglicht.

Das Zentrum für Alterspsychiatrie ist baulich so konzipiert, dass flexibel auf die Nachfrageentwicklung bei den Alterspatienten reagiert werden kann. Ein strukturelles Zusammenschalten oder Vergrössern von Behandlungsstationen ist möglich. Die Gebäudestruktur erlaubt Veränderungen mit einfachen Mitteln. Die Behandlungsstationen im neuen Zentrum sind so ausgestaltet, dass grundsätzlich alle Patientenkategorien der Psychiatrischen Klinik St.Pirminsberg diese betreiben könnten. Mit dem Bauvorhaben werden die räumliche Organisation, die Komfortsituation und die Betriebsabläufe in der Klinik auf einen zeitgemässen Stand gebracht. Attraktivität und Wirtschaftlichkeit des stationären Betriebs werden gesteigert. Für die Unternehmensentwicklung werden optimale Voraussetzungen geschaffen.

Die Gesamtkosten für den Neubau des Zentrums für Alterspsychiatrie der Psychiatrischen Klinik St.Pirminsberg in Pfäfers belaufen sich auf 32,1 Mio. Franken. Der Kantonsratsbeschluss unterliegt dem obligatorischen Finanzreferendum.

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dieser Botschaft unterbreiten wir Ihnen den Entwurf eines Kantonsratsbeschluss über den Neubau des Zentrums für Alterspsychiatrie der Psychiatrischen Klinik St.Pirminsberg in Pfäfers.

1. Ausgangslage

1.1 Allgemeines

1.1.1 Auftrag

Kernaufgabe der Psychiatrischen Klinik St.Pirminsberg in Pfäfers ist die stationäre Behandlung, Betreuung und Pflege akut kranker Menschen im südlichen Kantonsteil (Rheintal, Werdenberg, Sarganserland und Linthgebiet). Im Einzelnen sind die Aufgaben der Klinik in der Spitalorganisationsverordnung (sGS 321.11), in den Spitalplanungen sowie im kantonalen Psychiatriekonzept definiert. Der allgemein gehaltene Leistungsauftrag wird ergänzt durch den Entwicklungsplan der Psychiatrie-Dienste Süd, welcher der Geschäftsleitung und den Bereichsverantwortlichen als Umsetzungskonzept für eine zeitgemässe und zukunftsorientierte Psychiatrieversorgung dient.

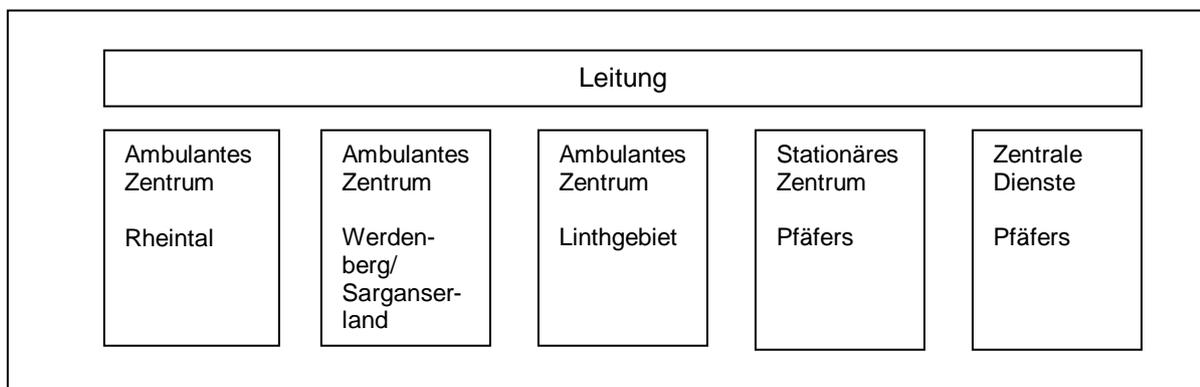
Die institutionelle psychiatrische Versorgung entwickelt sich laufend weiter. Die zentralen Prinzipien dieser Entwicklung sind zum Einen eine möglichst gemeindenaher ambulante psychiatrische Grundversorgung. Diese schliesst im Verbund mit den regionalen Leistungspartnern die soziale und berufliche Integration der psychisch kranken und behinderten Menschen mit ein; zum Andern ein stationäres psychiatrisches Angebot, das sich auf Interventionen in massiv beeinträchtigenden akuten Phasen der Erkrankung konzentriert.

Der Entwicklungsplan der Psychiatrie-Dienste Süd ist Ausdruck dieser Prinzipien. Er beinhaltet den Betrieb regionaler Psychiatriezentren (Ambulatorien) mit medizinisch-psychiatrischen und psychosozialen Angeboten sowie eines stationären Klinikbetriebs als überregionales Kompetenzzentrum für allgemeine und spezialisierte Psychiatrie. Für den Bereich der Spezialisierten Psychiatrie soll zur Ablösung der veralteten Strukturen und Einrichtungen ein Neubau mit Schwerpunkt Alterspsychiatrie (Zentrum für Alterspsychiatrie) geschaffen werden.

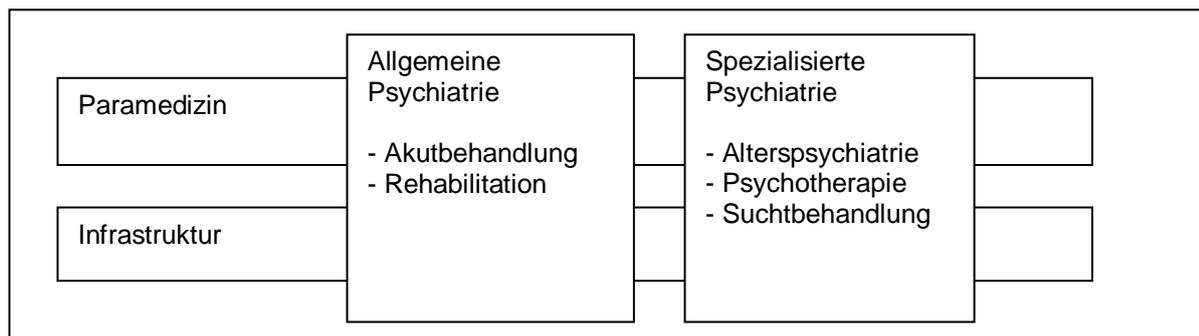
Die Alterspsychiatrie (psychische Krankheiten im Alter) ist nicht zu verwechseln mit «Allgemeiner» Geriatrie (Krankheiten des alten Menschen aus den Bereichen Innere Medizin, Orthopädie, Neurologie) oder Altersdemenz (Erkrankung des Gehirns, bei der es zu einer fortschreitenden Einschränkung der geistigen Leistungsfähigkeit kommt). Diese Krankheiten werden an anderen Orten behandelt.

1.1.2 Organisation der st.gallischen Psychiatrie-Dienste Region Süd

Zur Psychiatrieregion Süd gehören die drei Versorgungskreise Rheintal, Werdenberg/Sarganserland und das Linthgebiet. Die drei Kreise verfügen je über ein psychiatrisches Zentrum mit ambulanten und tagesstrukturellen Angeboten. Die Standorte sind Heerbrugg, Sargans und Uznach. Die stationäre Versorgung stellt die Klinik St.Pirminsberg in Pfäfers sicher. Die regionalen Zentren, der Klinikbetrieb und die Zentralen Dienste bilden als organisatorische Einheit die St.Gallischen Psychiatrie-Dienste Region Süd. Dieser steht eine Geschäftsleitung vor.



Die Organisation der Klinik St.Pirminsberg ist behandlungsseitig in zwei Bereiche gegliedert. Die allgemeine Psychiatrie (Akut- und Rehabilitationsbehandlung) und die spezialisierte Psychiatrie (Alterspsychiatrie, Psychotherapie und Suchtbehandlung). Querschnittsfunktionen haben die paramedizinischen Dienste (Psychologischer Dienst, Therapien und Sozialdienst) und die Infrastrukturdienste (Ökonomie- und Technikbetriebe).



Die Arbeit der verschiedenen Berufsgruppen ist auf den Behandlungsprozess ausgerichtet, der im Zentrum steht und den Bedürfnissen und Erwartungen der Patienten bestmöglich gerecht werden soll. Der Behandlungsprozess ist denn auch Ausgangspunkt und Ziel qualitätssichernder und -verbessernder Massnahmen der verschiedenen Fachdienste, die an der Behandlung und Betreuung direkt oder indirekt beteiligt sind.

1.2 Gebäude

Die Gebäudesituation der Klinik St.Pirminsberg ist historisch gewachsen. In Abständen von mehreren Jahrzehnten sind vom Klosterbau getrennte, grössere bauliche Ergänzungen vorgenommen worden. Als Folge davon sind heute die Behandlungsstationen auf mehrere Gebäude im Klinikareal verteilt und nur zum Teil über direkte Verbindungen erschlossen. Die den einzelnen Behandlungsbereichen zugeordneten Stationen sollen nach Möglichkeit zusammengeführt und die Raumbedürfnisse den sich heute stellenden Anforderungen angepasst werden. Im westlichen Klinikareal soll ein Neubau entstehen. Das Pavillongebäude A6 genügt den heutigen Anforderungen eines Klinikbetriebs nicht mehr. Da Grösse und Gebäudestruktur einer sinnvollen Weiterverwendung entgegenstehen soll das Gebäude A6 abgebrochen und Platz geschaffen werden für ein neues Bauwerk. Im neuen Zentrum sollen auch die Alterspatienten des zweiten Pavillongebäudes A4 sowie des Provisoriums im Gebäude A7 Aufnahme finden.

2. Bedürfnisse

2.1 Betriebliche Bedürfnisse

Die Organisation und Struktur der stationären Behandlung ist darauf ausgerichtet, dass die Patienten grundsätzlich auf der Eintrittsstation bleiben können. Eine Verlegung in eine andere Station oder ein anderes Gebäude soll möglichst vermieden werden. Damit werden dem oft stark verunsicherten psychisch kranken Patienten ein hohes Mass an Vertrautheit und Sicherheit während seines Aufenthaltes geboten. Der Klinikaufenthalt soll so kurz wie möglich sein und nicht durch strukturelle Mängel erschwert oder unnötig verlängert werden. Dazu müssen bauliche und räumliche Voraussetzungen gegeben sein.

Neben den fachlichen sind auch die wirtschaftlichen Anforderungen zu beachten. Entscheidende Kriterien für einen wirtschaftlichen Klinikbetrieb sind die Stationsgrössen bzw. die Bettenkapazitäten der einzelnen Stationen sowie eine möglichst hohe Flexibilität in der Nutzung der einzelnen Gebäude. Die bauliche Infrastruktur muss den sich rasch verändernden Bedürfnissen und räumlichen Anforderungen Rechnung tragen können.

Zu den wirtschaftlichen Anforderungen gehört auch eine kostengünstige Versorgung und Bewirtschaftung der Stationsgebäude und Anlagen. Eine solche ist nur möglich, wenn die Gebäude logistisch gut erschlossen und keine grösseren Höhenunterschiede im Areal zu bewältigen sind.

Die heutige Situation in Pfäfers mit vielen Provisorien und zu Behandlungsstationen umfunktionierten Personalgebäuden ist völlig ungenügend. Sie wird den betrieblichen Erfordernissen nicht gerecht. Die baulichen und räumlichen Voraussetzungen sind sehr unterschiedlich. Die Stationen sind an mehreren Orten mit ungleicher Grösse und Ausstattung untergebracht. Eine optimale Organisation ist nicht möglich. Daraus ergeben sich fachlich-qualitative Nachteile für Patienten und Personal sowie Mehraufwendungen für den Betrieb. Letztere werden akzentuiert durch die topographischen Verhältnisse im Klinikareal mit Stationsgebäuden auf unterschiedlichen Ebenen und die fehlende direkte Gebäudeerschliessung mit Untertageverbindung für die Ver- und Entsorgungsaufgaben der Hotellerie- und Technikbetriebe. Aufwändige Transporte sind die Folge.

2.2 Räumliche Bedürfnisse

Der durchgeführte Projektwettbewerb im Jahr 2004 mit 109 Beiträgen galt als wichtiger Schritt eine Lösung aufzuzeigen, wie der Klinikbetrieb den Anforderungen eines zunehmend marktorientierten Gesundheitswesens anzupassen ist. Das erarbeitete Raumprogramm umfasste den Bau eines Zentrums für Alterspsychiatrie mit vier Patientenstationen zu 20 Betten, einem Ambulatorium für Demenzabklärungen sowie zugehörige Zentrums- und Infrastruktureinrichtungen.

Das Preisgericht empfahl einstimmig, das im 1. Rang platzierte Projekt Bonifaz (2) der Arbeitsgemeinschaft Erika Fries, Dipl. Arch. ETH/SIA & huggen_berger gmbh, Architekten ETH SIA, 8003 Zürich, zur Weiterbearbeitung und Ausführung.

3. Bauvorhaben

3.1 Konzept

3.1.1 Allgemeines

Die Psychiatrie hat – wie die anderen zahlreichen Fächer der Medizin – im System der sozialen Sicherung in unserer Gesellschaft ihren festen Platz. Dabei ist die stationäre psychiatrische Behandlung grundsätzlich den gleichen Regeln unterworfen wie die übrigen somatischen Disziplinen. Konkret bedeutet dies, dass stationäre Behandlung auch bei einer psychiatrischen Erkrankung nur möglich ist, wenn einerseits ambulante oder teilstationäre Massnahmen nicht genügen, andererseits die während der stationären Behandlung eingesetzten Massnahmen auch zur einer Klärung (Diagnose) und zu einer Verbesserung des Gesundheitszustands führen oder zumindest eine Verschlechterung verhindern können.

Auch nicht anders wie in einem somatischen Krankenhaus beeinflusst die bauliche und räumliche Situation viele Abläufe des täglichen Lebens. Auch für ein psychiatrisches Klinikgebäude gilt: Der Zweck und die Funktion sollten die bauliche und räumliche Situation steuern. Die besonderen psychiatrischen Aspekte orientieren sich an den speziellen Bedürfnissen, die durch die einzelnen Personen und ihre jeweiligen Defizite und Kompetenzen vorgegeben werden. Für einen antriebsgesteigerten manischen Patienten ist es sinnvoll, wenn er seine Energie – ohne allzu grosse Beeinträchtigung anderer – auch auf der Station auf möglichst normale Art und Weise regulieren kann (z.B. Tischtennis spielen auf dem Korridor). Ein unter Verfolgungsgedanken leidender schizophrener Patient, der die ihn zahlreich bedrängenden Informationen aus seiner Umgebung nicht mehr ordnen kann, bedarf einer Rückzugsmöglichkeit (z.B. abgeschirmte Sitzgruppe). Ein anderer, in der Kontaktaufnahme stark eingeschränkter Patient, braucht einerseits eine gewisse Distanz zu Mitpatienten und Mitarbeitenden, ist aber andererseits auf die Möglichkeit angewiesen ohne komplizierte Massnahme in die Kommunikation einbezogen zu werden (z.B. Sitzmöglichkeiten beim Stationszimmer).

Patienten müssen allgemein die Station sowohl als vorübergehendes Zuhause, in dem sie Schutz und Sicherheit empfinden, als auch als anregende Umgebung, welche die Möglichkeit der Ausserorientierung bietet, erleben. Sich besinnen und Rückzug, Aktivität und Kommunikation müssen gleichermassen möglich sein. Wohnlicher Charakter einer psychiatrischen Situation bedeutet nicht, dass um jeden Preis der Klinikcharakter verleugnet werden muss, z.B. Krankenhausbetten helfen mit, die pflegerische Arbeit zu erleichtern.

Trotz der Rückzugsmöglichkeiten für die Patienten muss auch für die Mitarbeitenden die Überschaubarkeit gewährleistet sein, ohne dass dabei der Eindruck erweckt werden darf, die möglichst ökonomische Sichtkontrolle für das Personal sei oberstes Prinzip. Die Station muss Möglichkeiten der Beschäftigung und Kommunikation bieten und die Aktivität ausserhalb der Station auch zulassen (Garten, Balkone).

3.1.2 Ortbauliches Konzept

Das ehemalige Benediktinerkloster von Pfäfers thront prägnant über der Rheinebene und formuliert den Eintritt ins Dorf. Die mächtige Anlage kontrastiert die kleinteilige Dorfstruktur und schafft einen unverwechselbaren Fokus. Mit dem neuen Gebäude Zentrum für Alterspsychiatrie wird diese Disposition gestärkt. Die campusähnliche Anlage der Psychiatrischen Klinik St.Pirminsberg in Pfäfers, die in verschiedenen Etappen im 20. Jahrhundert erweitert wurde, wird vervollständigt. Die ehemalige Klosteranlage bleibt das Zentrum.

In ihrer Massstäblichkeit nimmt das Gebäude mit den drei Armen Bezug zur kleinteiligen Dorfstruktur auf. Durch die Vor- und Rücksprünge wird die Grösse des Hauses gebrochen. Die neue Anlage tritt in einzelnen überschaubaren Abschnitten in Erscheinung.

3.1.3 Bauliches Konzept

Gebäudewinkel formulieren Aussenräume

Jeder Gebäudewinkel hat eine spezifische Nutzung. Der Eingangshof formuliert mit dem Torkelgebäude eine Ankunftssituation für das neue Zentrum für Alterspsychiatrie. Nördlich des Neubaus und des Torkelgebäudes werden 29 Aussenparkplätze geschaffen. Der Gartenhof mit seiner schönen Aussichtssituation ermöglicht einen Ort zum Verweilen für Gäste und Personal sowie zugelassenen Patienten. Der geschlossene Garten bildet mit den bestehenden Stützmauern auf «natürliche» Weise einen abgeschlossenen Aussenbereich.

Drei Höfe, drei unterschiedliche Orte

Mehrere Innenhöfe ermöglichen einerseits eine optimale Belichtung der inneren Struktur des Gebäudes, andererseits prägen sie auch die Stimmung der verschiedenen Stationen. Der Hof im Eingangsbereich wird mit blühenden Kletterpflanzen und einem Natursteinbelag gestaltet. Der an das Treppenhaus grenzende Hof im Obergeschoss wird mit Heidelbeeren bepflanzt. Der direkte Bodenkontakt charakterisiert den Innenhof West. Eine Komposition aus Granitplatten, die mit Farnen und Moos begrünt werden, zeichnet diesen aus.

Dachterrasse

Die Dachterrasse, als Aussenraum für die Patienten der Langzeitrehabilitation, wird mit kleinen Bäumen ausgestaltet. Die Pflanzennischen können frei platziert und unterschiedlich dicht angeordnet werden und berücksichtigen das Bedürfnis der Patienten nach sonnigen oder schattigen Aufenthaltsbereichen, wie auch Rückzugsmöglichkeiten.

Innere Organisation

Die Abläufe im Haus sind so konzipiert, dass kurze Wege und grosse Übersichtlichkeit entstehen. Das Herz des Hauses ist die öffentliche Erschliessung am belichteten Innenhof mit den daran angeordneten Stationszimmern.

Gestaltung der Patientenzimmer

Jedes der Doppelzimmer ist konsequent längs zur Fassade orientiert. So hat jeder Patient das Bett in Fensternähe und die Zimmer sind gut belichtet. Ein grosses Aussichtsfenster in der Mitte, mit zwei seitlich angeordneten Lüftungsflügeln, gibt dem Patienten «Frischluft». Die Brüstungshöhe wurde so gewählt, dass aus dem Bett eine freie Sicht in die Natur gegeben ist. Das Zimmer kann vielfältig möbliert werden. Es wurde darauf geachtet, dass im Pflegefall das Bett von drei Seiten bedient werden kann. Die Privatsphäre kann mit mobilen Paravents erreicht werden.

3.2 Bauprojekt

Geschoss A (Erdgeschoss)

Der Winkel des Eingangshofs formuliert den Haupteingang. Diskret dahinter befindet sich die geschlossene Aufnahmestation mit neun 2-Bettzimmern, einem 2-Bett Überwachungszimmer und einem Isolierzimmer (Spezialbett). Neu ankommende Patienten können direkt in den Aufnahmebereich eintreten, ohne von anderen Patienten oder Gästen bemerkt zu werden. Zur Station gehört auch ein geschlossener Garten. Im südlichen Teil des Erdgeschosses sind die öffentlich zugänglichen Räume wie Cafeteria mit Nebenräumen, Saal, Aufenthaltsraum Personal, Angehörigenzimmer, Bibliothek, Büro, Empfang und WC-Anlagen angeordnet.

Geschoss B (1. Obergeschoss)

Das Geschoss B wird geteilt in eine offene Aufnahmestation sowie die Rehabilitationsstation mit je zehn 2-Bettzimmern. Die Abteilungen sind getrennt erschlossen. Ein Zusammenschalten oder Vergrössern einer Station ist strukturell möglich. Die Gebäudestruktur ermöglicht künftige Veränderungen mit einfachsten Mitteln. Um die Höfe sind die kommunikativen Zonen wie Essraum und Küche sowie Stationszimmer/Besprechung geplant. Ebenso erhält jede Abteilung eine gegen Süden ausgerichtete Aussenterrasse mit dem ihrem zugeordneten Aufenthaltsraum. Im Nordflügel befinden sich die Nebenräume der Stationen.

Geschoss C (2. Obergeschoss)

Das Geschoss C ist ein eigentliches «Sanatoriumsgeschoss» für Langzeitrehabilitation mit zehn 2-Bettzimmern. Eine grosse Terrasse ist der Station vorgelagert. Die ruhige, intime Lage im Haus ermöglicht einen würdigen Lebensabend im neuen Zentrum für Alterspsychiatrie in Pfäfers. Die gleichen Nebenräume und kommunikativen Zonen wie im Geschoss B ergänzen die Station. Im westlichen Teil des Nordflügels sind die allgemeinen Behandlungs- und Therapieräume mit separatem Zugang geplant.

Geschoss U (Untergeschoss)

Durch eine Rampe auf der Nordseite des Gebäudes werden die 37 Parkplätze in der Tiefgarage erschlossen. Auf der Ostseite sind die Räume für Haustechnik, Patienteneffekten, Lager für den Hausdienst, Entsorgung, Aufbahrung und Zentralgarderoben angeordnet. Als Ersatz für den unzunutzenden Schutzraum im Hauptgebäude A1 muss ein Schutzraum mit Zugang zur Tiefgarage eingebaut werden.

Verbindungstrakt

Das Zentrum für Alterspsychiatrie wird durch einen unterirdischen Verbindungstrakt mit dem Hauptgebäude A1 verbunden und somit an das Kanalsystem der Klinik angeschlossen. Alle benötigten Medienleitungen führen durch diesen Kanal.

Konstruktion

Die statisch tragenden Bauteile werden als Massivbau erstellt. Die Aussenwände und die Treppenhäuser, die der Aussteifung des Gebäudes dienen, werden in Stahlbeton ausgeführt. Durch die geringen Spannweiten und Punktlasten können die tragenden Innenwände mit Backstein gemauert werden. Die übrigen inneren Wände können in Leichtbauweise mit Beplankung aus Gipsplatten ausgeführt werden. Die Wände tragen eine Flachdecke aus Ortsbeton. Die Fassade wird als zweischalige, gedämmte Konstruktion erstellt und besteht aus horizontalen Betonbändern mit dazwischenliegenden Fenstern und einer Vorsatzschale (Mauerwerk) die aus einem gelochten (Fensterlüftungsflügel, Balkone) oder geprägten Stein (feste Teile) gefertigt ist.

3.3 Normen und Standards

Das Projekt für den Neubau Zentrum für Alterspsychiatrie beinhaltet zeitgemässe Konstruktionen und einen zweckmässigen kostenbewussten Ausbau. Sie erfüllen die heutigen Anforderungen, die an die Räume eines «Psychiatriegebäudes» gestellt werden. In installationstechnischer Hinsicht werden die geltenden Vorschriften, Normen und Richtlinien für Bauten des Gesundheitswesens eingehalten.

3.4 Energie und Ökologie

Im Rahmen der ökologischen Vorbildfunktion der öffentlichen Hand (RRB 1999/83) wird bei den Neubauten der Minergie-Standard angestrebt, sofern dies technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist. Beim Neubau Zentrum für Alterspsychiatrie werden die geforderten Minergie-Werte erreicht (ausgewiesene Kosten für Minergiemehraufwand rund 1 Mio. Franken) und die Dämmung der Gebäudehülle weist eine entsprechende Stärke auf. Der Grenzwert Minergie wurde um 0,3 Prozent und die Primäranforderung an die Gebäudehülle um 13,5 Prozent unterschritten. Die Fassadenkonstruktion wurde im Detail studiert und die Durchdringung der Dämmschicht von Warm nach Kalt minimiert. Die massiven Böden und Decken können die einfallende Sonnenenergie im Winter passiv nutzen. Im Sommer vermeiden sie eine Überhitzung. Hierzu leistet die aussen angebrachte Beschattung zusätzlich einen wesentlichen Beitrag.

Es werden Materialien eingesetzt, die den architektonischen, betrieblichen und ökologischen Anforderungen gerecht werden. Die haustechnischen Anlagen sind so ausgelegt, dass sie den Minergiestandard erfüllen.

Heizung/Lüftung:

Die Wärmeversorgung erfolgt über eine Fernleitung zur bestehende Öl-Heizungsanlage im Betriebsgebäude B1 und von neuen Erdwärmesonden (gesamt 2'340 Meter) zur Energiegewinnung für das Heizen und Kühlen aus dem Erdreich, wobei im Geschoss U eine Unterstation erstellt wird. Diese versorgt die Niedertemperatur-Bodenheizung und die zusätzlichen Heizkörper in den Geschossen mit Wärme. Die Regulierung erfolgt bedarfsabhängig. Die neue Sole-Wasser-Wärmepumpe deckt den Energiebedarf zu 80 Prozent für Raumheizung und Warmwasser ab. Für einen effektiven Betrieb dieser Wärmepumpe wird ein technischer Speicher realisiert. Die Öl-Heizungsanlage (Fernwärme vom Betriebsgebäude B1) dient nur zur Deckung der Spitzenlast und zur Erhöhung der Betriebssicherheit. Die Warmwasser-Verteilverluste werden permanent über die Wärmepumpe abgedeckt. Die Temperatur ist auf 60 Grad Celsius ausgelegt.

Die Be- und Entlüftung des Gebäudes erfolgt über kontrollierte mechanische Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung, gemäss Anforderung Minergie. Der Lüftungsbetrieb erfolgt bedarfsabhängig. Die erforderliche Kälteenergie für das Isolierzimmer (Kühldecke) wird von den Erdsonden, über einen Wärmetauscher gewonnen.

Sanitäre Anlagen:

Es werden sanitäre Komponenten eingebaut, die den sparsamen Umgang mit Kalt- und Warmwasser fördern.

Beleuchtungsanlagen:

Bei der Planung der Beleuchtungsanlagen wird den Anforderungen für eine angenehme Lichtatmosphäre mit genügender Lichtstärke und für die Erreichung tiefer Verbrauchswerte Rechnung getragen. Zu diesem Zweck werden in den Korridoren Aussenlicht gesteuerte Beleuchtungsanlagen eingesetzt.

Gebäudeautomation:

Zur Überwachung und Betriebsoptimierung der haustechnischen Anlagen werden die neuen Anlagen in das vorhandene Gebäudeautomationssystem (Managementstation im Betriebsgebäude B1) integriert. Sie wird dem Stand der Technik angepasst und mit neuer Hard- und Software versehen. Dadurch können die Automationsstationen des Neubaus auf das arealumfassende Gesamtsystem aufgeschaltet werden.

4. Baukosten und Kreditbedarf

4.1 Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag, der auf dem Schweizerischen Baupreisindex (Teilindex Hochbau) vom 1. April 2005 (109,6 Punkte, Basis 1998) aufgebaut ist, lautet zusammengefasst nach Baukostenplan (BKP) wie folgt:

BKP	Bezeichnung	Fr.
1	Vorbereitungsarbeiten	1'096'000.–
2	Gebäude	21'565'000.–
3	Betriebseinrichtungen	3'413'000.–
4	Umgebung	1'416'000.–
5	Baunebenkosten	1'761'000.–
6	Verbindungstrakt	720'000.–
7	Medizinische Apparate und Anlagen	180'000.–
8	Medizinische Einrichtungen und Ausstattung	902'000.–
9	Ausstattung	1'047'000.–
Anlagekosten		32'100'000.–

4.2 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen

BKP 1 Vorbereitungsarbeiten:

Unter dieser Position im Betrag von Fr. 1'096'000.– sind Abbrucharbeiten des bestehenden Gebäudes A6, Baustelleneinrichtungen, provisorische Parkplätze, Anpassungen an die bestehenden Erschliessungsleitungen und Verkehrsanlagen sowie spezielle Foundationen (Pfähle), Baugrubensicherung und Grundwasserabdichtungen enthalten.

BKP 2 Gebäudekosten:

Die Gebäudekosten von Fr. 21'565'000.– umfassen die Kosten für den Baugrubenaushub, die Rohbauarbeiten, die gesamte Gebäudehülle, die Aufzugsanlagen und die Ausbauarbeiten der Räume. Weiter enthalten sind Elektro-, Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und Sanitäranlagen im Gebäude.

BKP 3 Betriebseinrichtungen:

Zu den Betriebseinrichtungen (Fr. 3'423'000.–) gehören auf der Elektroseite die Telefonanlage, die Akustik- und Personensuchanlage, die Brandmelde- und Lichtrufanlage sowie die Videoüberwachung. Ebenso sind das integrierte zentrale Gebäudeautomationssystem, die kontrollierten Lüftungsanlagen und die fest eingebauten Einrichtungen in den Stationsküchen, dem Office der Cafeteria und der Ergotherapie eingerechnet.

BKP 4 Umgebungsarbeiten:

Der Betrag von Fr. 1'416'000.– für Umgebungsarbeiten umfasst die Roh- und Feinplanie, Meteorentwässerung, Abschlüsse und Beläge, Grünflächen und Bepflanzungen, Ausstattungen, Einfriedungen sowie die Kletterhilfen und Granitsteine der Innenhöfe.

BKP 5 Baunebenkosten:

Die Baunebenkosten von Fr. 1'761'000.– beinhalten im Wesentlichen die Wettbewerbskosten (Fr. 414'000.–), die gesetzlich vorgeschriebenen Gebühren, die Kosten für Muster, Modelle und Vervielfältigungen, die Aufwendungen für Bewachung, Gutachten und Versicherungen sowie eine Reserve von Fr. 700'000.– oder etwa 3 Prozent der Gebäudekosten für Unvorhergesehenes.

BKP 6 Verbindungstrakt:

Diese Position im Betrag (Fr. 720'000.–) beinhaltet alle Massnahmen, die im Zusammenhang mit der Erstellung des Verbindungstraktes inklusive Anpassungsarbeiten im Hauptgebäude A1 stehen.

BKP 7 Medizinische Apparate und Anlagen:

Unter diesem Titel sind die Kosten von Fr. 180'000.– für Geräte, Katafalk, Pflegekombinationen in den Arbeitsräumen unrein eingerechnet.

BKP 8 Medizinische Einrichtungen und Ausstattung:

Der Betrag von Fr. 902'000.– ist für Medikamentenschränke, Nachttische, Betten, Liegen, Kleininventar und Transportmittel vorgesehen.

BKP 9 Ausstattung:

In dieser Position sind die Kosten von Fr. 1'047'000.– für Schränke, Tische, Sitzmobiliar, mobile Beleuchtungskörper, Vorhänge, TV Geräte, Verschiebebestellanlage, Gebäudebeschriftung und künstlerischen Schmuck (Fr. 200'000.–) enthalten.

4.3 Parameter und Kennzahlen

Neubau Zentrum für Alterspsychiatrie

Parameter SIA 416		Einheit	Hauptgebäude	Verbindungstrakt
Gebäudevolumen	GV	m ³	28'790	750
Geschossfläche	GF	m ²	7'850	270
Nutzfläche	NF	m ²	3'974	0
Verkehrsfläche	VF	m ²	2'468	242
Baukosten BKP 1-9 (ohne 6)	BK1	Fr.	31'380'000.–	720'000.–
Baukosten BKP 2/3	BK2	Fr.	24'978'000.–	720'000.–
Planbetten	BET		80	
Parkplätze innen	PAI		37	
Parkplätze aussen	PAA		29	

Kennzahlen		Einheit	Hauptgebäude	Verbindungstrakt	
Baukosten	m ³	BK2/GV	Fr./m ³	868.–	960.–
Baukosten	m ²	BK2/GF	Fr./m ²	3'182.–	2'667.–
Baukosten	m ³	BK1/GV	Fr./m ³	1'090.–	960.–
Baukosten	je Bett	BK2/BET	Fr./Stk.	312'225.–	

4.4 Kreditbedarf

Die Kosten für den Neubau Zentrum für Alterspsychiatrie der Psychiatrischen Klinik St.Pirminsborg in Pfäfers im Betrag von Fr. 32'100'000.– (Preisstand 1. April 2005) sind vom Kanton zu tragen.

4.5 Bauteuerung

Der Kostenvoranschlag beruht auf dem Schweizerischen Baupreisindex (Teilindex Hochbau) vom 1. April 2005 (109.6 Punkte; Basis 1998). Die Bauzeit beträgt rund zweieinhalb Jahre. Teuerungsbedingte Mehrkosten können daher nicht vollständig ausgeschlossen werden.

5. Betrieb

5.1 Betriebliche Organisation

Mit dem Neubau können die betrieblichen Strukturen, die räumliche Organisation, die Komfortsituation und die Betriebsabläufe in der Klinik St.Pirminsborg in Pfäfers grundlegend verbessert werden.

Der Neubau ermöglicht die Zusammenführung der stationären und ambulanten alterspsychiatrischen Einrichtungen an einem Ort. Die Schaffung eines auf die Bedürfnisse der Alterspatienten ausgerichteten Zentrums bedeutet nicht nur eine Qualitätsverbesserung in der Behandlung, Betreuung und Therapie, sondern auch eine deutliche Verbesserung des Wohnkomforts und mehr Bewegungsraum für die Patienten, ohne dass sie das Haus verlassen müssen. Gleichermassen können dem alterspsychiatrischen Ambulatorium (Memoryklinik) geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden. Im Gegensatz zur aktuellen Situation werden Behandlungsstationen verfügbar sein, die wirtschaftlich betrieben werden können und eine optimale betriebliche Organisation und Logistik ermöglichen.

Der Neubau schafft mit vier Stationen zu 20 Betten die notwendigen räumlichen Kapazitäten für ein flexibles Reagieren auf die Nachfrageentwicklung bei den Alterspatienten. Die Behandlungsstationen sind so konzipiert, dass ein strukturelles Zusammenschalten oder Vergrössern einer Behandlungsstation mit geringem Aufwand möglich wird. Auch sind die Behandlungsstationen so eingerichtet, dass grundsätzlich alle Patientenkategorien der Klinik St.Pirminsborg diese betreiben könnten.

Mit dem Zentrum für Alterspsychiatrie in der vorgesehenen Grösse werden zudem die Voraussetzungen für die spätere Sanierung des Hauptgebäudes A1 (Ausweichort für Akutstationen) und die angestrebte Konzentration aller Behandlungsstationen und Therapieräume im unteren Klinikareal geschaffen.

Die Frage nach der Weiterverwendung der leer werdenden Gebäude kann erst mit der Bauvorlage Sanierung des Hauptgebäudes A1 beantwortet werden.

5.2 Kosten und Erträge

5.2.1 Personal- und Sachkosten

Der Neubau schafft die Voraussetzungen für eine Verbesserung der betrieblichen Organisation. Mit der höheren Bettenkapazität je Station kann die Zahl der Behandlungsstationen der Klinik um eine Einheit reduziert werden. Das bedeutet unter Berücksichtigung der personellen Mehraufwendungen in den fortan bettenmässig höher dotierten Stationen Einsparungen bei den Personalkosten von jährlich rund 700'000 Franken. Der Stellenabbau kann durch natürliche Personalfuktuation erreicht werden.

Mit dem neuen Bauwerk erfährt die zu bewirtschaftende Fläche unter Abzug der nicht mehr genutzten Gebäude eine Ausdehnung von rund 2200 m², was 20 Prozent der Gesamtfläche des Klinikbetriebes ausmacht. Das bedeutet Mehrkosten für die Bewirtschaftung (Hausdienst und Reinigung) von jährlich Fr. 250'000.–. Darin enthalten sind die Mehraufwendungen, die erfahrungsgemäss während der Umzugs- und Übergangsphase anfallen. Mittelfristig nach Abschluss der baulichen Massnahmen werden sich die jährlichen Mehrkosten noch auf rund Fr. 200'000.– belaufen.

Werden die zu erwartenden Minder- bzw. Mehraufwendungen bei den Personal- und Sachkosten gegenüber gestellt, bleibt eine Einsparung von jährlich rund 500'000 Franken.

5.2.2 Kosten Energie und Unterhalt

Im Bereich der Haustechnikanlagen wird der Verbrauch an elektrischer Energie von Fr. 12'000.– um rund Fr. 21'000.– je Jahr steigen. Der Aufwand für Heizung, Lüftung und Klima hingegen wird als Folge des Minergiostandards gegenüber der Bestandsbauweise des alten Gebäude A6, trotz eines massiv grösseren Volumens, sehr stark sinken. Zudem wird durch die Sole-Wasser Wärmepumpe zwei Drittel der benötigten Energie aus der Umwelt gewonnen, was zu Minderkosten von rund Fr. 13'000.– je Jahr führen. Der Wasserverbrauch und Abwassergebühren werden sich bei jährlichen Kosten für den Neubau von Fr. 20'000.– um Fr. 14'000.– gegenüber dem alten Haus A6 erhöhen.

Der jährliche Aufwand für den baulichen und betrieblichen Unterhalt beläuft sich bei Spital- und Psychiatriebauten im Durchschnitt auf 1 Prozent des Neuwertes der Immobilien. Infolge der wertvermehrenden Investitionen von rund 20 Mio. Franken erhöht sich dieser Betrag jährlich um Fr. 200'000.–.

5.2.3 Jährlich wiederkehrende Kosten

Nach dem Bezug des Neubaus ist zu heutigen Ansätzen mit folgenden jährlich wiederkehrenden Kosten, bezogen auf den Neubau und das abzubrechende Gebäude A6, zu rechnen:

	Fr.
Sachkosten (Bewirtschaftung nach Bezug des Neubaus)	200'000.–
Energiekosten	22'000.–
Elektro	21'000.–
Heizung/Lüftung/Klima	-13'000.–
Sanitär	14'000.–
baulicher und betrieblicher Unterhalt	200'000.–
gesamte jährliche wiederkehrende Kosten	422'000.–

5.2.4 Erträge

Personalkosten (Einsparungen)	700'000.–
gesamte Erträge	700'000.–

Ingesamt ist damit mit Einsparungen von Fr. 278'000.– je Jahr zu rechnen.

6. Finanzreferendum

Nach Art. 6 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) unterstehen Gesetze und Beschlüsse des Kantonsrates, die zu Lasten des Kantons für den gleichen Gegenstand eine einmalige neue Ausgabe für wertvermehrende Aufwendungen von mehr als 15 Mio. Franken oder eine während wenigstens zehn Jahren wiederkehrende neue Jahresausgabe von mehr als Fr. 1'500'000.– zur Folge haben, dem obligatorischen Finanzreferendum. Der Neubau Zentrum für Alterspsychiatrie der Psychiatrischen Klinik St.Pirminsberg bewirkt Ausgaben zu Lasten des Kantons von Fr. 32'100'000.–. Der Kantonsratsbeschluss unterliegt daher dem obligatorischen Finanzreferendum.

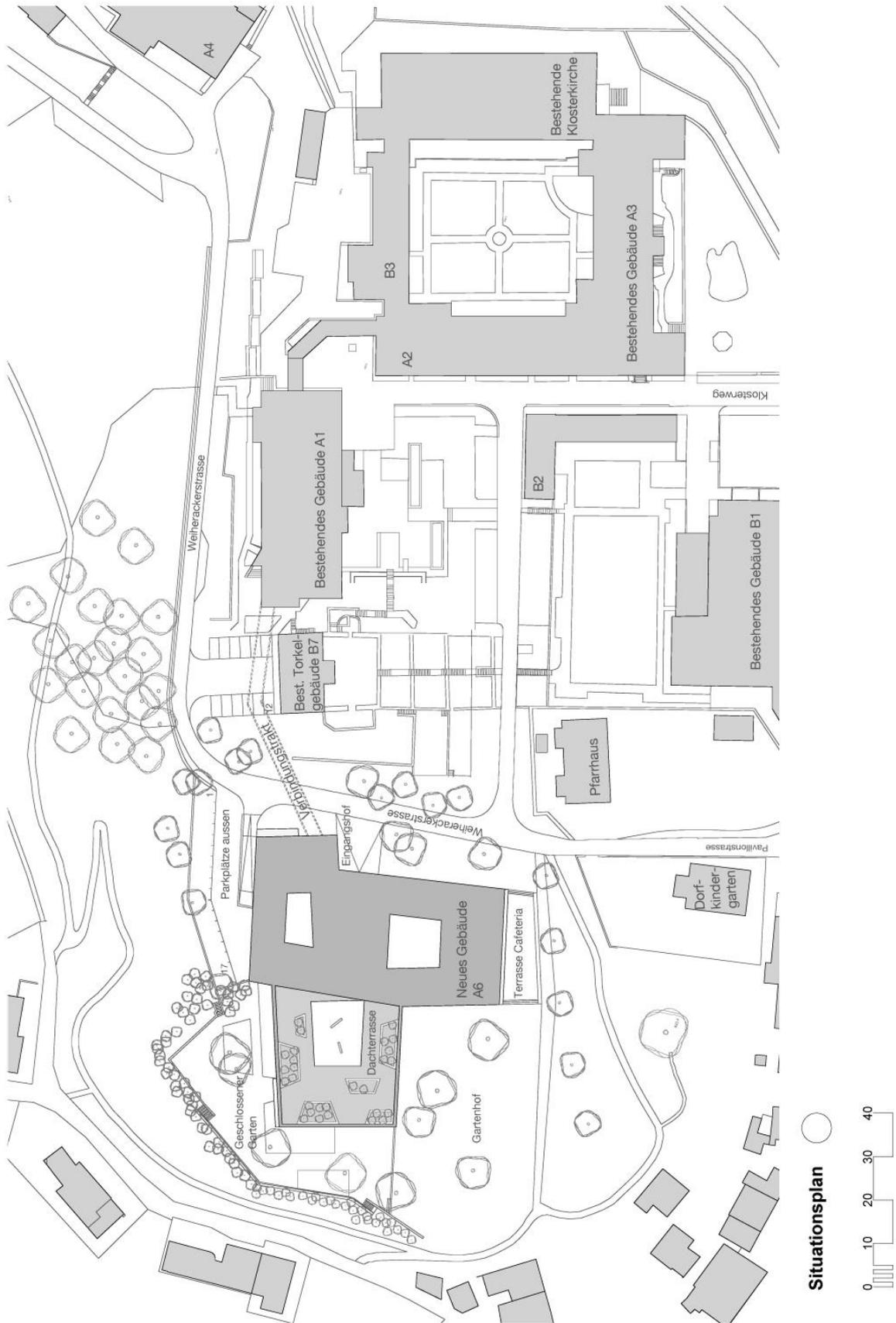
7. Antrag

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, auf den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über den Neubau des Zentrums für Alterspsychiatrie der Psychiatrischen Klinik St.Pirminsberg in Pfäfers einzutreten.

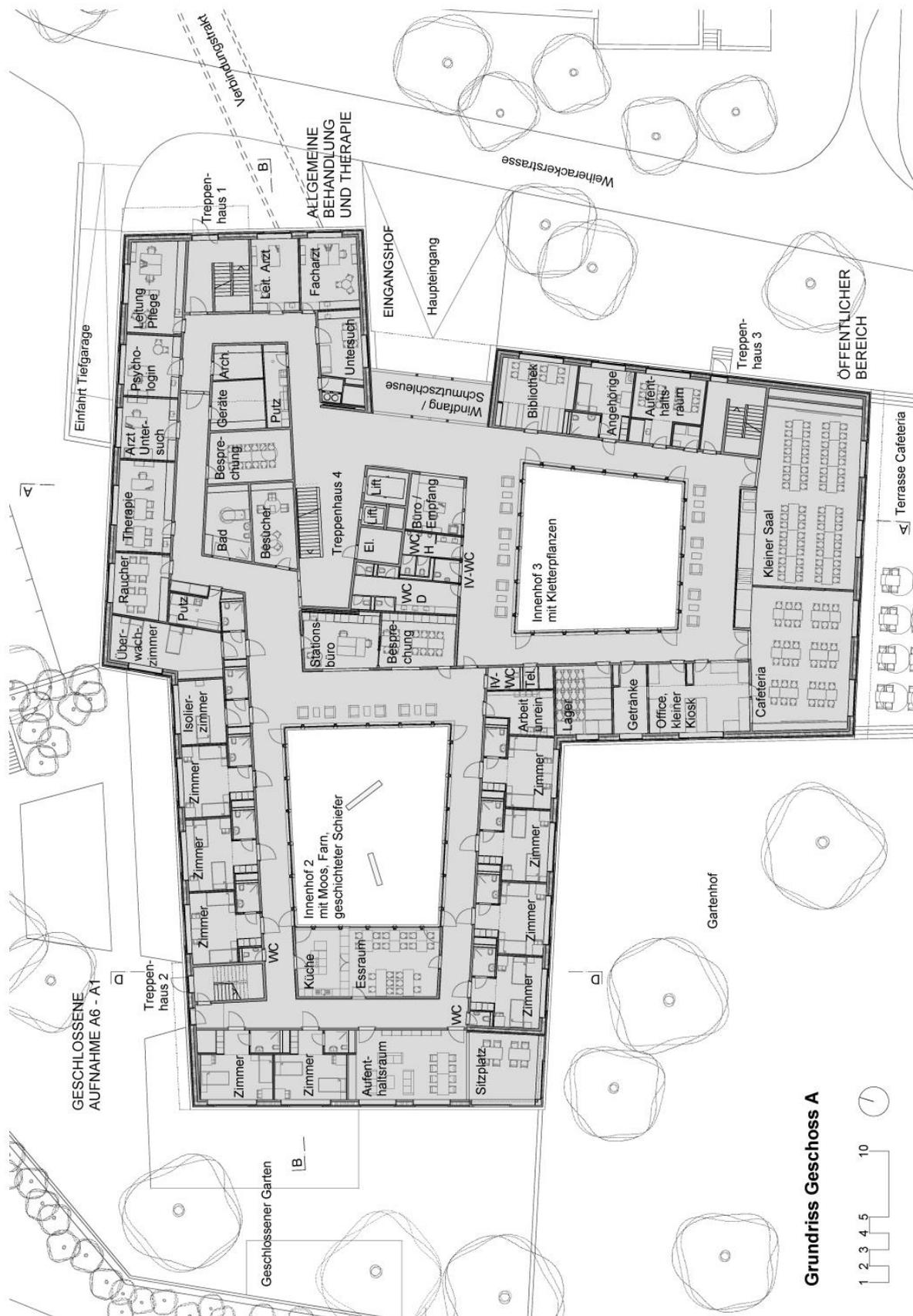
Im Namen der Regierung,
Die Präsidentin:
Karin Keller-Sutter

Der Staatssekretär:
Martin Gehrer

Beilage 1



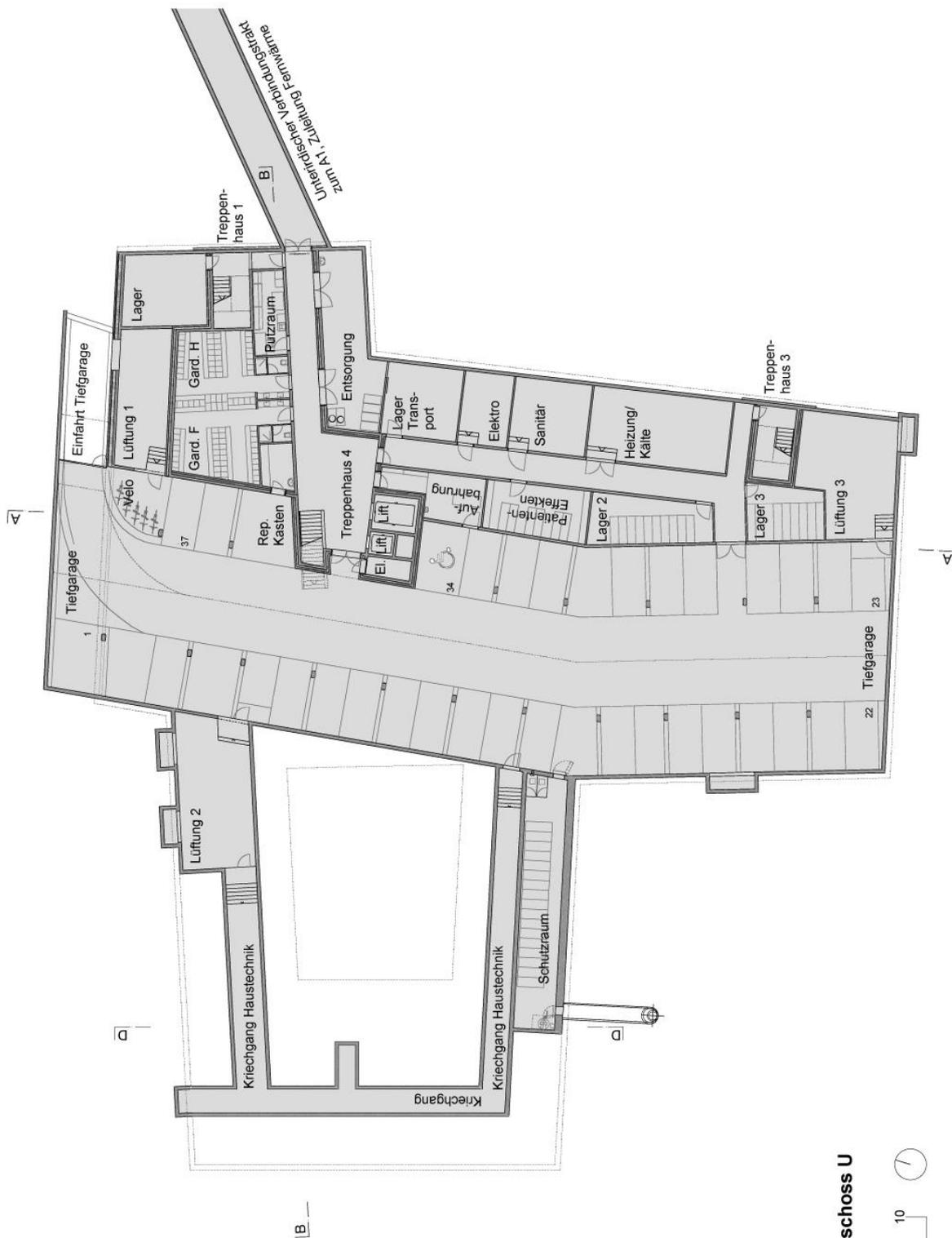
Beilage 2



Grundriss Geschoss A



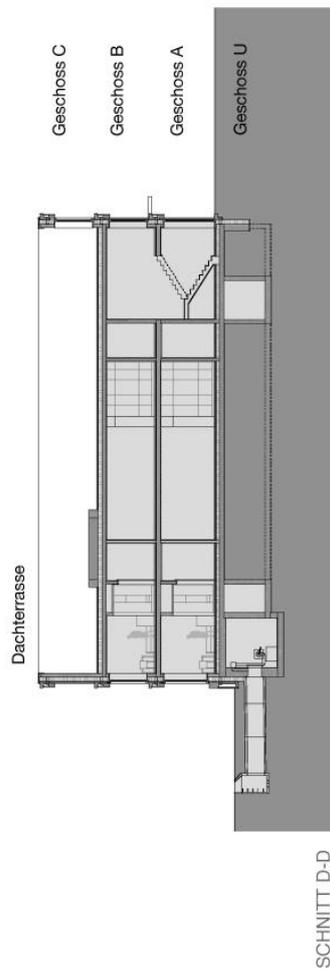
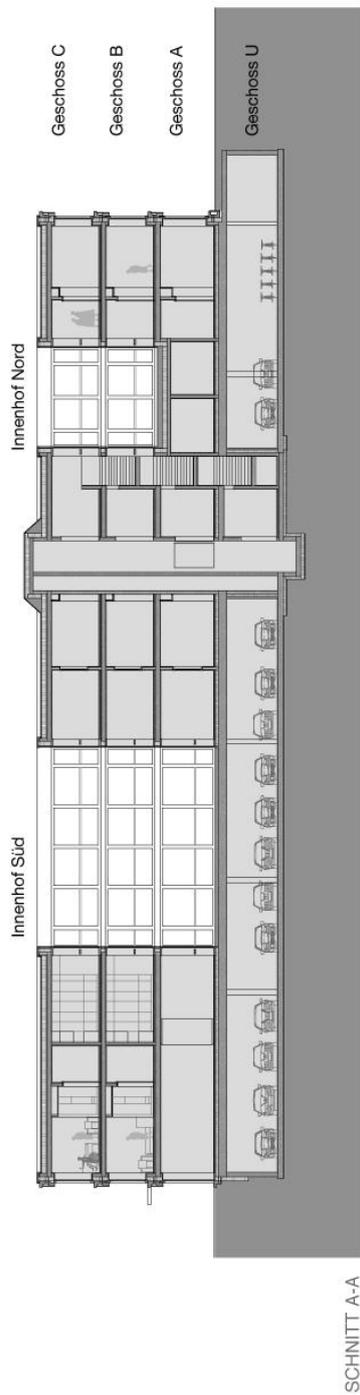
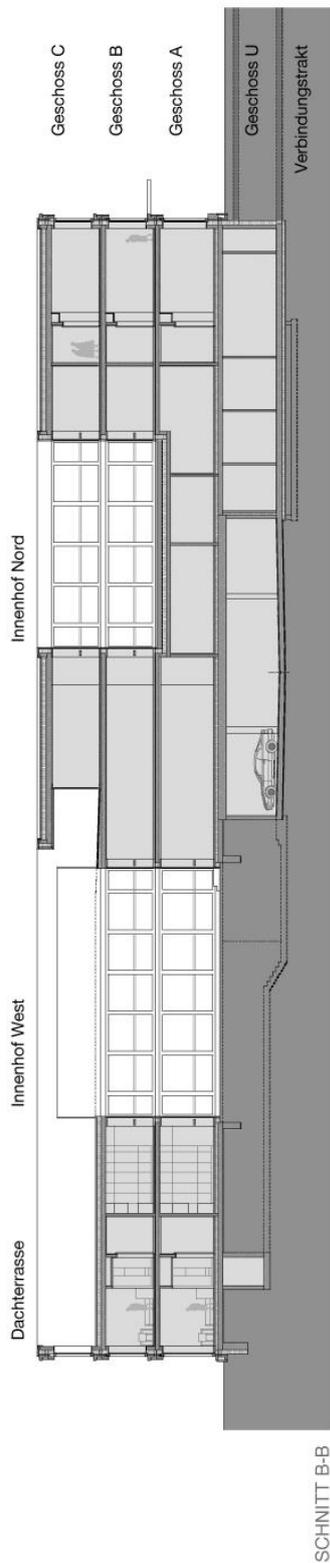
Beilage 5



Grundriss Geschoss U



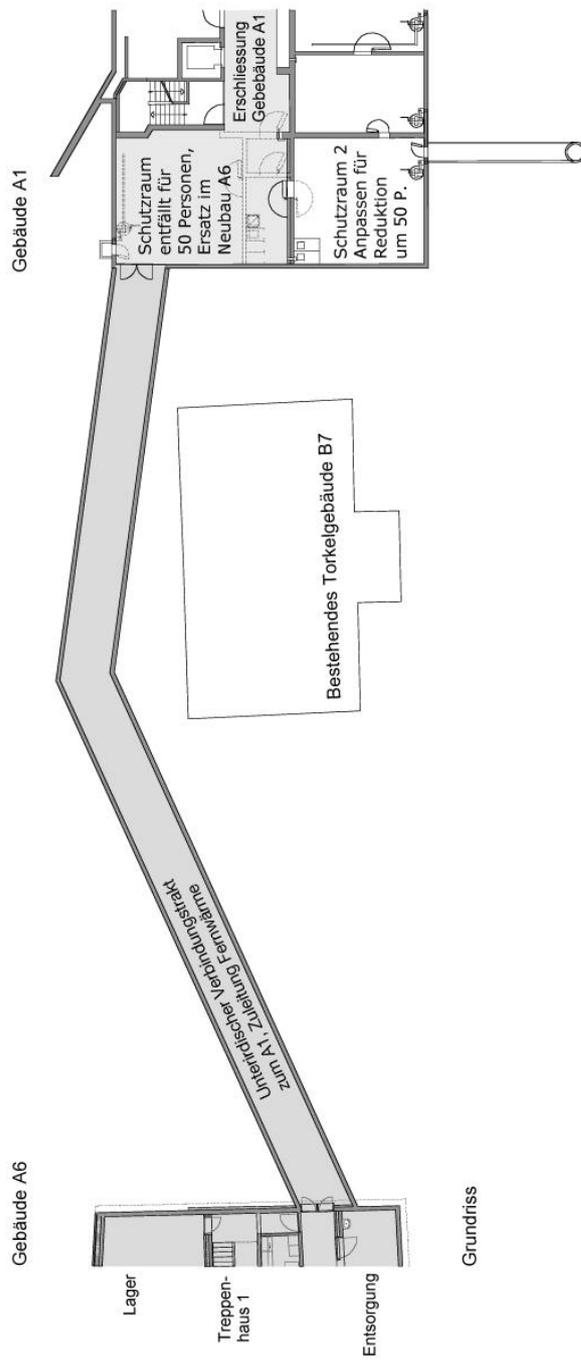
Beilage 6



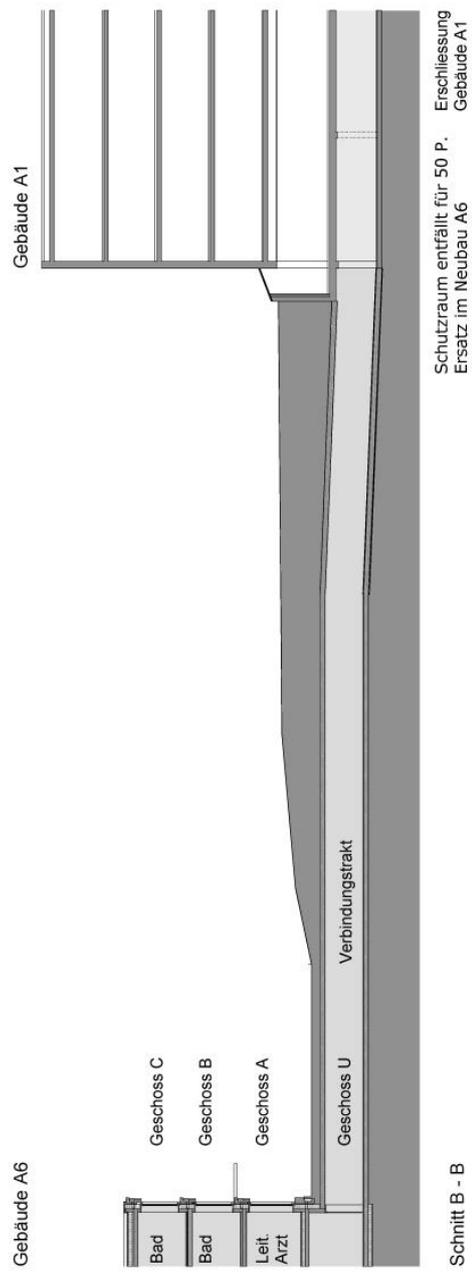
Schnitt A - A, Schnitt B - B, Schnitt D - D



Beilage 7



Grundriss

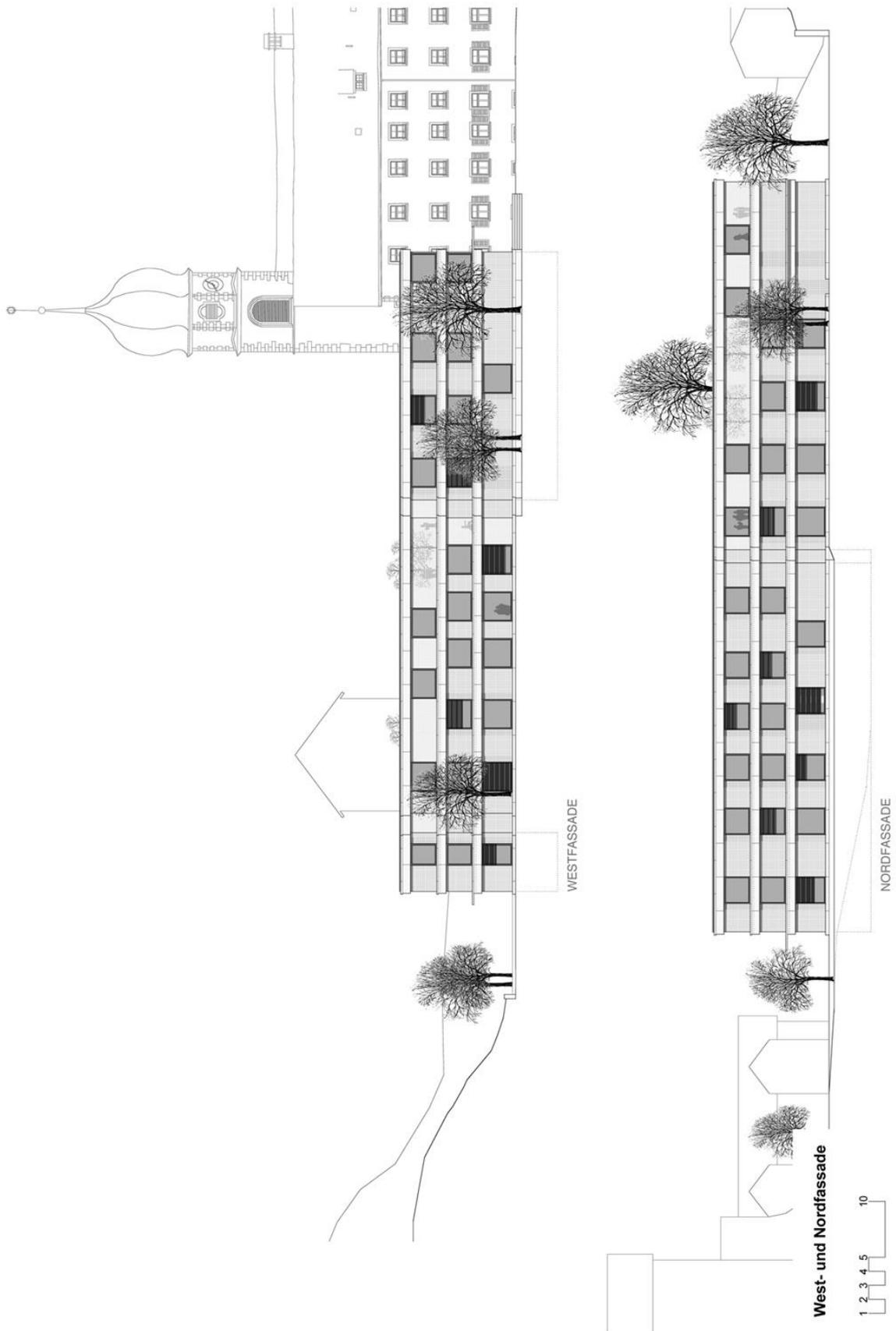


Schnitt B - B

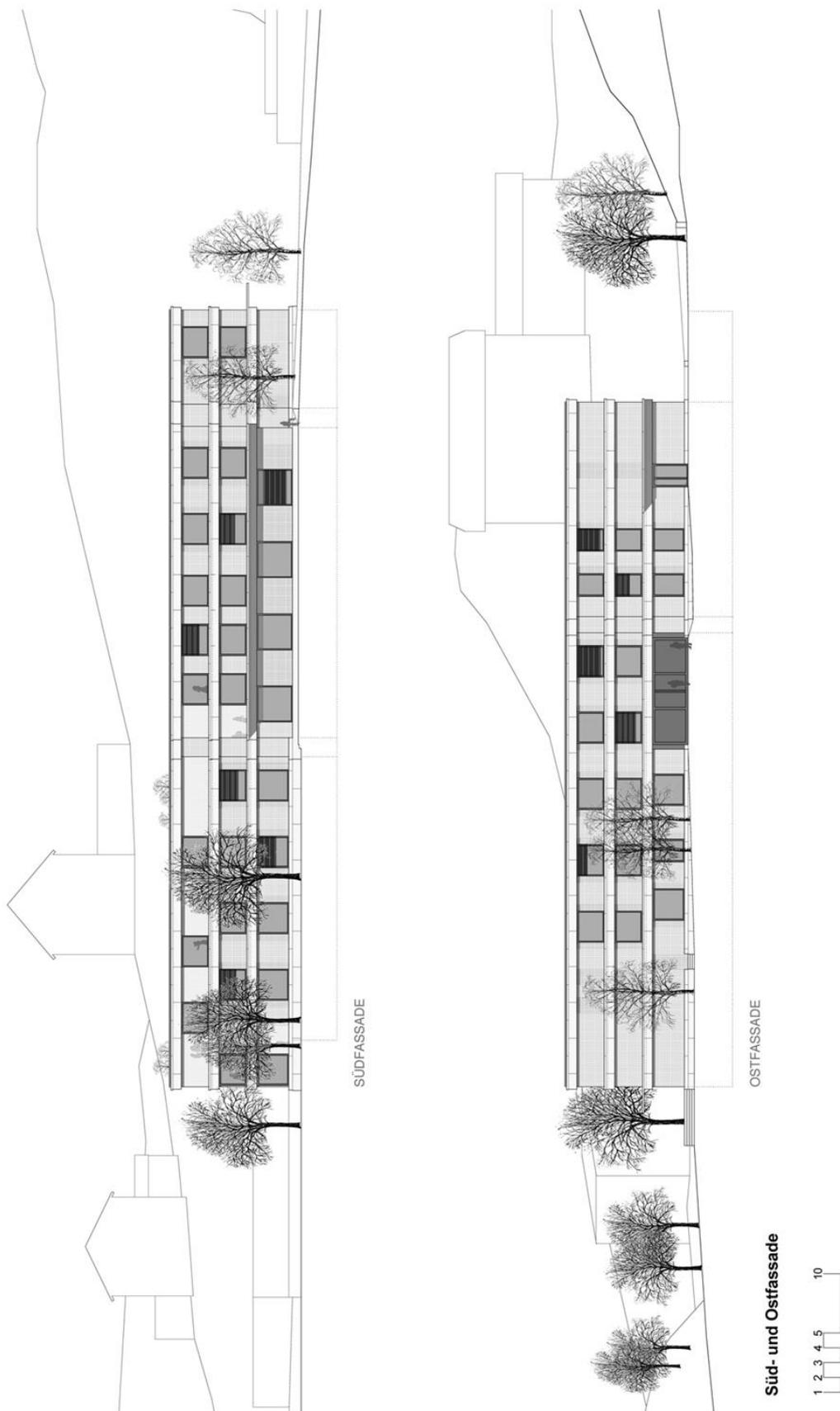
Verbindungstrakt Grundriss und Schnitt B - B



Beilage 8



Beilage 9



Kantonsratsbeschluss über den Neubau des Zentrums für Alterspsychiatrie der Psychiatrischen Klinik St.Pirminsberg in Pfäfers

Entwurf der Regierung vom 27. Juni 2006

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 27. Juni 2006 Kenntnis genommen und beschliesst:

1. Projekt und Kostenvoranschlag von Fr. 32'100'000.– für den Neubau des Zentrums für Alterspsychiatrie der Psychiatrischen Klinik St.Pirminsberg in Pfäfers werden genehmigt.
2. Zur Deckung der Kosten wird ein Kredit von Fr. 32'100'000.– gewährt.

Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2008 innert 10 Jahren abgeschrieben.

3. Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.

4. Die Regierung wird ermächtigt, im Rahmen des Kostenvoranschlags Änderungen am Projekt zu beschliessen, soweit diese aus betrieblichen oder architektonischen Gründen notwendig sind und das Gesamtprojekt dadurch nicht wesentlich umgestaltet wird.
5. Dieser Beschluss unterliegt dem obligatorischen Finanzreferendum.¹

¹ Art. 6 RIG, sGS 125.1.